

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

123 (25.5.1878)

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Die „Prov.-Korr.“ gedenkt heute der neulichen Audienz des Grafen Schwalow bei Sr. Majestät, sowie des Besuchs desselben beim Reichskanzler Fürsten Bismarck in Friedrichstraße. Dann bemerkt das offizielle Organ in Betreff der Rückkehr des kais. russischen Botschafters nach London: „An seine Reise knüpfen sich fortgesetzt günstige Ansichten für die Gewinnung hoffnungsvoller Grundlagen einer Verständigung zwischen Rußland und England. Die neuesten Erklärungen der englischen Minister im Parlamente ebenso wie die Kundgebungen aus Petersburg betonen den Wunsch und die Hoffnung auf eine neue Sicherung des europäischen Friedens.“ Wie schon gestern von uns hervorgehoben wurde, ist in hiesigen politischen Kreisen die Friedenshoffnung neu belebt, aber die Friedenszuversicht noch keineswegs ganz fest begründet. Man glaubt aus mehrfachen Anzeichen entnehmen zu können, daß an einflussreichen Stellen in England noch fortwährend kriegerische Neigungen bestehen, denen das Einlenken in die Bahnen einer gütlichen Ausgleichung schwer wird. Auch trägt die ununterbrochene Steigerung der mit großen Geldausgaben verbundenen britischen Rüstungen wesentlich dazu bei, die Kriegsbesorgnisse noch lebendig zu erhalten. Vielseitig wird hier die Meinung laut, daß Großbritannien zu solchen Aufwendungen sich nur entschließen, wenn es mit sehr ernstlichen Absichten umgehe und in bedeutenden Erfolgen auch den realen Erfolg für seine Opfer anstrebe. Kurz, man kann sich bis jetzt des Gedankens nicht erwehren: von britischer Seite werde mit aller Anstrengung darauf hingearbeitet, eine gründliche Entscheidung über die Machtstellungen im Orient herbeizuführen. Deshalb bleibe auch noch die Eventualität des Krieges, wenn nicht Rußland durch die Preisgebung wichtiger Abmachungen des Vertrages von San Stefano den Wünschen Englands entgegenkommen und durch Zugeständnisse an den britischen Einfluß in Konstantinopel den Machtbestrebungen Englands im Orient ein Genüge thue. Inzwischen wird namentlich von Seiten der deutschen Politik die Vermittlungstätigkeit fortgesetzt, um im allgemeinen Friedensinteresse möglichst neue kriegerische Konflikte zu verhindern. Einige Schwierigkeiten scheinen aber dieser Vermittlung noch immer daraus zu erwachsen, daß gewisse Ueberlieferungen aus den Zeiten des Krimkrieges an einer maßgebenden Stelle in England der Vermittlung entgegenstehen.

Aus Lothringen, 23. Mai. Die französische Ostbahngesellschaft bewilligt bekanntlich den aus den angrenzenden Ländern, z. B. Baden und Württemberg kommenden Reisenden, welche die Ausstellung besuchen wollen, erhebliche Vergünstigungen. Die Direktion der reichslandischen Bahnen hatte nun vor einiger Zeit das Ersuchen um Verwilligung ähnlicher Vergünstigungen für Elsaß-Lothringen gestellt, aber einen rundweg ablehnenden Bescheid bekommen. Selbstverständlich hat dies den ehemaligen Landesleuten gegenüber beobachtete unfreundliche und durchaus unmotivierte Verfahren nicht dazu beigetragen, die Sympathien für die Franzosen zu erhöhen. — Ein hiesiger Maler, Hr. Moritz, hat dem hiesigen Kriegerverein ein von ihm gefertigtes prachtvolles Brustbild des Kaisers zum Geschenk gemacht. Bemerkenswert ist diese Gabe dadurch, daß der Geber ein geborener Elässer ist.

H. München, 23. Mai. Der „Münch. Presse“ wird aus

Erlangen gemeldet: „Die zwischen mehreren Offizieren der hiesigen Garnison und Studierenden, wohl in Folge des unglücklichen Duells zwischen Hirsch und Brand ausgebrochenen Mißhelligkeiten, welche bis zu Forderungen führten, sind nunmehr durch die Bemühungen der Vorgesetzten beigelegt, so daß weitere derartige bedauerliche Vorfälle hoffentlich nicht zu beklagen sein werden. Beiträgen hierzu dürfte auch, daß die Senioren und Sprecher der Corps und der Verbindungen jüngst vor den Prorektor zitiert wurden und dort für sich, sowie für die Angehörigen ihrer Verbindungen das Versprechen abgaben, sich jeglicher Provokationen gegenüber dem Offiziercorps zu enthalten.“ — Der Magistrat der Stadt München hat beschlossen, eine Kommission, bestehend aus einigen Magistratsräthen, Gemeindevollmächtigten, dann Mitgliedern des ärztlichen und Ingenieurvereins, nach den Städten Frankfurt a. M., Berlin, Danzig, Breslau, Amsterdäm und Leyden zur Besichtigung der dortigen Entwässerungseinrichtungen abzusenden.

Bermischte Nachrichten.

(Unverfroren.) Aus Eisenach wird gemeldet: In Folge der durch die Zeitungen gegangenen Mitteilungen, daß ein vermöglicher Bürger unserer Stadt der letzteren nicht nur zwei prächtige Schulgebäude für die höhere Mädchenschule und das Lehrerinnen-Seminar geschenkt habe, sondern auch noch ein schönes Theater erbauen, ist derselbe mit Tausenden von Bittgesuchen und Unterhaltungs-gesuchen aus allen Gegenden Deutschlands überfluthet worden. Als Karolus wollen wir nur eines der nahesten Gesuche anführen. Die Gräfin St. schreibt ungefähr, daß sie seit einer Einnahme von jährlich 4000 Thlrn. gehät, die aber durch die ungünstigen Verhältnisse jetzt leider auf 2000 Thlr. reduziert sei. Da sie aber nach ihrer gewohnten Lebensweise diese 4000 Thlr. auch weiterhin bedürfe, so ersuche sie Herrn v. E. ihr doch die fehlenden 2000 Thlr. jährlich zuzulegen.

(Die fleischfressenden Pflanzen.) Man kennt bereits Darwin's fleischfressende Pflanzen. Wenn man ein Insekt oder ein Stückchen Fleisch auf das Blatt einer solchen legt, so schließt sich das Blatt über dem unglücklichen Insekt oder dem sonstigen Beute, heit man in zarter Weise der Pflanze präsentiert hat, zusammen, und nach einer bestimmten Anzahl Stunden findet man nur noch einen Brei, einen Saft, den dieses erstaunliche Vegetabil zu absorbieren scheint. Die Pflanzblätter öffnen sich von Neuem und warten auf neue Nahrung. Das Gattum ist konstatirt; aber es war bisher noch immer sehr fraglich, ob jene Pflanzen denn wirklich von Fleisch leben und es als Nahrungsmittel für sich selbst in sich aufnehmen. Da hat nun Francis Darwin, der Sohn des berühmten Naturforschers, dem „Scientific American“ zufolge, ein höchst interessantes Experiment bewerkstelligt. Er kultivirte 200 Stück Drosera rotundifolia in irdeuen Geschirren und traf alle Vorsichtsmaßregeln, um Insekten von ihnen abzuhalten. Eine höhere Band theilte diese Pflanzung in zwei Parteien. Auf der einen Seite legte man an bestimmten Tagen kleine Stückchen Braten auf die Blätter der Drosera, auf der anderen Seite gab man ihnen keine Nahrung. Im Laufe eines Monats wurden die gefütterten Droseras mäcker und schöner. Nach einigen Monaten waren die mit Fleisch genährten Blätter unvergleichlich breiter und dicker. Als man das Gemüth der Samen verglich, konstatierte man, daß die Körner der Droseras, welche regelmäßig ihren Braten genießen hatten, etwa 2/3 mal so viel wogen als jene der sich selbst überlassenen. Der Einfluß der Fleischnahrung dokumentierte sich in fast vierfacher Fruchtbarkeit. Francis Darwin schloß daraus natürlich, daß die Drosera die Südstoffnahrung vollkommen sich assimiliren. Sie fressen absolut ebenso wie ein karnivores Thier.

Literatur.

Aus Baden, 19. Mai. Das Schlagwort „Darwinismus“ ist seit 15 Jahren in Aller Mund. Die Viele aber von denen, welche das Wort mit der Miene tiefsten Verständnisses nachsprechen, sind sich klar über dessen Bedeutung, über die Folgen des Systems gerade in der Richtung, nach welcher man hin am meisten haßt oder fürchtet, nach der Seite der Religion und Sittlichkeit? Um so willkommener dürfte daher vielen Lesern Ihres Blattes die preisgekürnte Schrift des Dr. Weygoldt, Kreis-Schulrath in Brack, über „Darwinismus, Religion und Sittlichkeit“ sein, die wir als einen trefflichen Wegweiser im Labyrinth der sich erhebenden Fragen bestens empfohlen haben möchten.

Von gründlicher Kenntniß der einschlägigen Literatur zeugen die Auseinandersetzungen des ersten mehr naturwissenschaftlichen Theils. Sie unterscheiden scharf zwischen der seit Kant immer mehr in Aufnahme gekommenen Descendenztheorie (oder besser Entwicklungslehre) und dem eigentlichen Darwinismus, d. h. der Lehre von der Zuchtwahl (Selektionstheorie), welche nichts ist als ein Versuch, den naturwissenschaftlichen Nachweis zum Gedanken der Entwicklung zu liefern. Besonders interessant ist der Abschnitt, welcher gegenüber dem ateleologischen Darwinismus, wie er vornehmlich durch H. H. in Deutschland vordringt wird, den Zweckbegriff und damit ein logisches Prinzip der Entwicklung in scharfer philosophisch-kritischer Darstufung zu retten sucht.

Der zweite Theil, welcher das Verhältniß des Darwinismus zu Religion und Sittlichkeit behandelt, beginnt mit einer Erörterung des Religionsbegriffs und läßt hierauf eine Darstellung des Verhältnisses zwischen Religion und Sittlichkeit folgen. Es darf gerade die letztere Partie sich rühmen, die Lösung dieser brennenden Frage um ein gut Theil gefördert zu haben. Die Entwicklungslehre in ihrer ateleologischen Fassung hält Weygoldt mit jeder Religion für unvereinbar. Um so mehr vertritt sich die Descendenz mit derselben. Denn sie schließt eine teleologische Betrachtungsweise der Dinge um so weniger aus, als nach ihr die Welt der Erscheinungen nur Exposition in die Form der Zeit und des Raums eingegangene Darstellungen dessen ist, was ideell schon von Ewigkeit her in der unendlichen Ursache, in der Weltidee lag. Sie schließt die Gottesidee somit eher ein als aus. Freilich auf das religiöse Gebiet angewandt erlaubt sie nur die Annahme eines freuz gesetzmäßigen Waltens der Gottheit und schließt den Wunderglauben aus; sie erlaubt keinen starren Dogmatismus, sondern fordert auch hier strenge Durchführung des Gedankens der Entwicklung zu einer immer reineren Ausgestaltung des Göttlichen und ist somit nur Befähigung des protestantischen Prinzips der freien Entwicklung. Auch der Sittlichkeit droht von der Descendenztheorie keineswegs die Gefahr, welche man derselben gerne zuschreiben möchte. Die ateleologische Selektionstheorie wird die Sittlichkeit allerdings nur bestehen können in der Form äußerer Legalität. Zur Moralität, d. h. der aus freiem Antrieb handelnden Sittlichkeit wird sie sich jedoch um so weniger zu erheben vermögen, als ihr treibendes Agens, der „Kampf um das Dasein“, an die Stelle eines ethischen Ideals das Prinzip des Egoismus, an die Stelle der Pflicht die Nützlichkeit setzen muß und für ihn das Mitleid nur müßiges Gefühl, die Liebe nur gleichbedeutend mit Selbstbeschränkung aus Klugheit Berechnung sein kann. Wenn heute vielfach entgegen werde, daß Atheismus und volle Sittlichkeit sich nicht ausschließen, so sagt der Verfasser: „Ja, aber nur, weil der Atheist auf den Schatteln einer moralischen Vergangenheit steht.“ Dies nur einige Andeutungen aus der gedankenreichen Schrift. Die Klarheit der Darstellung macht auch Lesern, welche sich sonst mit philosophischen Fragen nicht beschäftigen, das Werk zugänglich. Wir wünschen ihm die weiteste Verbreitung, denn, reich an positivem Gehalt, weist es auf die richtige Lösung in dem obgleich streitigen Streit der Parteien. Professor Eisen.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 122.)

Siebenunddreißigtes Kapitel.

Als Lord Arleigh nun den Grund zu der Trennung von seiner Gemahlin angesprochen hatte, fragte er wiederum: „Finden Sie, daß ich Unrecht gethan habe, Graf Mountbeau?“ Der Graf sah ihn an. „Nein“, erwiderte er, „das möchte ich nicht behaupten.“ „Wie zärtlich ich Sie auch liebe“, fuhr Lord Arleigh fort, „so konnte ich immerhin die Tochter eines Sträflings nicht zur Herrin meines Hauses und zur Mutter meiner Kinder machen. Sie können doch unmöglich dereinst auf die Stelle eines Verbrechers als auf die Wiege ihres Ursprungs weisen müssen. Ich konnte meinen Namen doch dadurch nicht beslecken und eine lange Reihe edler Ahnen beschimpfen, daß ich mein armes Weib als Herrin von Beedgrove einführte. Sagen Sie mir, würden Sie, wenn Ihnen dasselbe widerfahren wäre, nicht ebenso gehandelt haben?“ „Ich glaube, daß ich es gethan hätte“, versetzte der Graf ernst. „Wie zärtlich Sie ein Weib auch lieben möchten, Sie hätten Ihre Krone doch nimmermehr auf die Stirn der Tochter eines Verbrechers gesetzt“, sagte Lord Arleigh. „Ich liebe mein Weib tausendmal mehr als mein eigenes Leben, aber deshalb könnte ich mich doch nicht entschließen, sie zur Herrin von Beedgrove zu machen.“ „Es war eine grausame Täuschung“, bemerkte der Graf. „Unbedingt muß die Dame, die Sie zu Ihrer Gemahlin gemacht haben, eben so schwer darunter leiden, als Sie selbst.“ „Sie leidet womöglich noch mehr“, versetzte Lord Arleigh, „aber sagen Sie mir nun offen, was hätten Sie mir gerathen, wenn ich mich in meinem Dilemma an Sie um Rath gewendet hätte?“ „Es wäre mir nichts übrig geblieben, als Ihnen den Weg anzuzeigen, den Sie eingeschlagen haben“, versetzte der Graf, „Sie konnten nicht anders handeln, wie groß der Schmerz und Gram auch sein mochte, der dadurch über Sie kam.“ „Ich dachte mir, daß Sie mir bestimmen würden. Und nun,

Mountbeau, sagen Sie mir, sehen Sie irgend einen Ausweg aus diesem Elend?“ „Augenblicklich nicht“, erwiderte der Graf. „Ja hatte eine Hoffnung“, sagte Lord Arleigh, „und die war, daß der Vater unschuldig verurtheilt sein konnte und es mir gelänge, seine Unschuld zu beweisen. Ich suchte ihn auf, — er befindet sich in dem Zuchthause in Chatham.“ „Sie suchten ihn auf!“ wiederholte der Graf erstaunt. „Ja, aber ich gab mit dem Augenblick, wo ich ihn sah, alle Hoffnung auf. Er ist nichts als ein hilfloser Taugenschicht. Ich fragte ihn, ob es wahr sei, daß er das Verbrechen begangen habe, darauf antwortete er mit einem freimüthigen „Ja“. Dann fragte ich, ob er irgend welche mildernden Gründe anführen könne, er erwiderte: Mangel an Geld. Nach der Unterredung mit ihm fühlte ich, daß ich in Bezug auf meine Gemahlin Recht gethan hatte, so grausam der Schritt immerhin sein mochte, denn kein vernünftiger Mensch wird gern die Tochter eines Verbrechers in seine Familie aufnehmen.“ „Nein, der Fall ist allerdings schwieriger, als ich glaube“, sagte der Graf. „Das Einzige, was dabei anzurathen ist, ist Ergebung in das Unvermeidliche.“ Graf Mountbeau wünschte im Stillen dringend, das junge, klagenwerthe Weib kennen zu lernen, um zu ergründen, ob sie ebenso schwer litt, als ihre Gemahlin. Gleichzeitig war er auf die Erscheinung dieser Verbrecherstochter gespannt, die mit so königlicher Schönheit und Anmuth ausgestattet war, — er hätte gern dieses Mädchen aus dem Volke gesehen, das so liebreizend war, daß es ihr gelang, den vermögenden Lord Arleigh zu bezauubern. Madeleine ahnte inzwischen nichts von den verschiedenen Anstrengungen, die das Schicksal zu ihren Gunsten machte. Sie hatte den Brief ihres Gemahls außerordentlich freundlich gefunden und ihrer Mutter, obgleich nicht die geringste Nothwendigkeit dazu vorhanden war, die äußerste Rücksicht anempfohlen. Margarethe Dornham verstand sie sofort. „Mache dir darüber keine Sorge, Madeleine“, sagte sie. „Von dem Augenblick an, wo ich deine Schwelle betrete, bis ich sie wieder verlasse, soll deines Vaters Name nie über meine Lippen kommen.“ Seit ihre Mutter um sie war, fühlte Madeleine sich etwas erleichtert.

Wenn sie auch nicht viel mit einander sprachen und wenig gemeinsame Interessen hatten, so war Margarethe doch ganz Liebe und Hingebung für ihre Tochter. Es war ihr unmöglich, die eigentliche Sachlage zu verstehen. Sie hatte bestimmt vorausgesetzt, daß Madeleine in Beedgrove lebte und begriff nun nicht, daß sie dieselbe allein in Winifonshaus fand. So lange Lord Arleigh sich im Auslande befand, war diese Einrichtung ja sehr verständlich, warum kam er aber, nun er nach England zurückgekehrt war, nicht zu seiner Gemahlin, warum ging sie nicht zu ihm? Das war ihr ganz unbegreiflich, da Madeleine aber keine Erklärung dafür gab, forderte die Mutter auch keine. Als sie ihre Tochter aber von Tag zu Tag mehr hinschauen sah, als ihr schönes Antlitz alle Farbe, ihre Augen allen Glanz verloren, — als sie bemerkte, wie das junge Weib sich von Blumen und Sonnenschein, von Allem, was hell und schön, was froh und heiter war, zurückzog — überzeugte sie sich, daß ihre Seele todtkrank war. Sie blickte dann mit heißem Verlangen in das ruhige, ergebene Antlitz und wünschte von ganzem Herzen, daß sie sprechen möchte, da sie es nicht wagte. Was sie besonders seltsam berührte, war, daß die ganze Umgebung diese Lage der Dinge für ganz natürlich zu halten schien, und nachdem sie sich einige Wochen lang in Winifonshaus befand, sah sie, daß man dort vollständig an diese Verhältnisse gewöhnt war. Sie machte zu der Dienerschaft keinerlei Bemerkung darüber und auch diese enthielt sich jeder Aeußerung, dennoch entnahm sie aus hingeworfenen Reden, daß ihre Tochter nie in Beedgrove gelebt hatte, sondern sich während ihrer ganzen Ehe in Winifonshaus aufhielt und daß Lord Arleigh sie nie besucht hatte. Wie war das möglich? Was bedeutete dieser tiefe Schmerzengrug auf dem Antlitz ihrer Tochter? Warum wollte ihr junges Leben, wenn auch langsam, doch so sicher dahin? Sie beobachtete sie schweigend eine Zeit lang, dann aber beschloß sie zu reden. Als Madeleine sich eines Morgens mit einem tiefen Seufzer von dem atmosphärischen Garten mit seiner üppigen Blüthenpracht abgewendet hatte, sagte Margarethe freundlich: „Ich höre dich nie von der Herzogin von Hagleswood, die doch so gütig gegen dich war, sprechen, Madeleine. Besucht sie dich nie?“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 23. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen per Mai 211. —, per Juni-Juli 211. —, per Juli-Aug. 206. —. Roggen per Mai 136.50, per Juni-Juli 136. —, per Juli-Aug. 135.50.
Hamburg, 23. Mai. Schlussbericht. Weizen flau, per Mai 217 G., per Juni-Juli 210 G., per Juli-Aug. 207 G.
Bremen, 23. Mai. Petroleum. (Schlussbericht) Standard white loco 10.65, per Juni 10.65, per Juli 10.80 G., per Sept. 11.00, per Aug.-Dez. 11.40.
Paris, 22. Mai. (Börse nachricht.) Consois werden

im Anfang wieder um 1/16 höher gemeldet; doch macht dies keinen nachhaltigen Eindruck mehr; man will endlich positive Thatsachen sehen und weiß, daß solche insbesondere Näheres über die Schmelzlosigkeits Reise frühestens erst morgen Abend von London werden gemeldet werden können. Am Schranken herrscht daher geringer Verkehr, dagegen das Geschäft in Consoiswertigen desto belebter ist und z. B. Ägypter sich einen Augenblick bis in die Nähe von 200. Türlen bis 9.80 aufschwangen.
Paris, 23. Mai. Rüböl per Mai 90.50, per Juni 90.75, per Juli-August 90.75, per Septbr.-Dezbr. 90. —. Spiritus per Mai 61. —, per Juli-August 61.50.
London, 22. Mai. Getreidemarkt. Schlussbericht. Geschäft träge, Preise unverändert.
Paris, 23. Mai. (11 Uhr.) Consois 96 1/2, Lombarden 148, Italiener 187 1/2, Russen 79 1/2.

London, 23. Mai. (2 Uhr.) Consois 96 1/2, fund, Amerik. 106 1/2.
New-York, 22. Mai. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 11 1/2, etc. in Philadelphia 11 1/2, Mehl 4.75, Mais (old mixed) 55, rother Winterweizen 1.25, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Savanna-Zuder 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 7 1/2, Speck 4 1/2, Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., etc. nach dem Continent 6000 B.

Southampton, 22. Mai. Das Post-Dampfschiff „Weser“ Kapitän G. Meyer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 11. Mai von New-York abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 7 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Die „Weser“ überbringt 328 Passagiere und volle Ladung. — (Mittheilung durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Mai, Barometer, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung.
23. Mai. 7 Uhr: 745.9 +17.7 55 SW. bedeckt veränderlich.
24. Mai. 7 Uhr: 741.1 +15.2 90 " " windig.

Bürgerliche Rechtspflege.
Beklagter Zahlungsbefehl.

J. 439. Nr. 10.145. Eugen.
In Sachen
Wolf Rothschild von Worlingen
gegen
Johann Reiber, Adlertwirth von Ansfelgen, z. H. säklich, wegen Forderung von 807 M. 86 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen aus 201 M. 26 Pf. vom 25. Dezember 1877, aus 606 M. 60 Pf. vom 2. Februar 1878, aus Güterkauf von 1874 und 10 M. Kosten,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
Beschluß.
Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff beizugehenden Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Definitive Aufforderungen.
J. 420. Nr. 4631. Neustadt.
In Sachen der Erben der Andreas Beha Eheleute in Bubenbach, Namens Stanislaus, Andreas, Marius, Georg, Johann, Nepomuk, Josef, Isidor und Lorenz Beha, gegen unbekannt Dritte,
Anforderung zur Klage lit.
Beschluß.

Die Erben der im Jahr 1841 und 1843 verstorbenen Andreas Beha Eheleute in Bubenbach, nämlich Georg, Johann, Nepomuk, Andreas, Marius, Josef, Lorenz, Isidor und Stanislaus Beha, welche Letzterer am 4. Mai o. J. verstorben ist und von seinen Geschwistern beerbt wurde, besitzen auf Gemartung Bubenbach seit sehr langer Zeit folgende Eigenschaften:

- 1 einständiges Wohnhaus mit Schopf und Stallung, am Weg nach Eisenbach, einerseits Weg nach Eisenbach, andererseits Almen;
60 Ruthen (5 Ar 40 Meter) Hofraute und Garten beim Haus;
104 Ruthen (9 Ar 36 Meter) Ackerfeld in Remmäden, einerseits Zaver Röhler, andererseits Josef Dilger, oben und unten Weg;
56 Ruthen (5 Ar 4 Meter) Ackerfeld in Remmäden, einerseits Ambros Kaiser, andererseits Paul Kaiser, oben Almen, unten Weg;
38 Ruthen (3 Ar 42 Meter) Ackerfeld ab der Kirche, beiderseits Mathias Gell Wittmer von Schollach;
218 Ruthen (19 Ar 62 Meter) Wiesfeld im Steintrömmen, einerseits Alois Winterhalter, andererseits Wilhelm Bippel, oben Straße, unten Zaver Wittmann.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 25. Februar d. J., Nr. 2817, bezeichneten Eigenschaften geltend gemacht worden sind, werden dieselben dem Groß. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.
Kort, den 16. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Stigler.

über für erloschen erklärt.

Eberbach, den 16. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.
J. 431. Nr. 8072. Donauerschingen.
Gegen Andreas Bäh von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 4. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Donaueschingen, den 14. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Jepf.

J. 437. Nr. 9180. Stodach.
Gegen die Verlassenschaft der Anton Franz Ehefrau, Regina, geb. Kuhn, von Wahlwehen, welche wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 12. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Stodach, den 18. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

J. 375. Nr. 6645. Eppingen.
Gegen Johann Wärg von Bermangen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 4. Juni,
Vor m. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche

Einprache dagegen erhoben wird.

Laubersbischheim, den 15. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Elsner.
J. 367. Nr. 8444. Schwellingen.
Beschluß.
Die Witwe des Andreas Gottfried, Barbara, geborne Kausch, von Neustadt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden, Schwellingen, den 9. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

J. 399. Nr. 4421. Berberg.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 14. Februar l. J., Nr. 1593, innerhalb der dort bezeichneten Frist keine Einprache erfolgt ist, wird Elisabetha Herkert, Witwe des Ehe des Gottlieb Daiker zu Eubigheim, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Berberg, den 16. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gott.

Erbschaftsangelegenheiten.
J. 446. I. Zimmern.
Erbschaft und Hermann Wolf, Söhne der f. Landrichter Georg Wolf Wittne, Katharine, geborne Schwarz, von Loth am Main, angeblich vor 5-6 Jahren nach Amerika, haben seit ihrer Abreise Nachricht von sich gegeben und ist deren Aufenthalt unbekannt.
Diese oder deren Rechtsnachfolger werden zu dem Testamentseröffnung, Inventur und Abrechnung der Erbschaft auf Ableben ihres Ehemannes Heinrich Schwarz, früher von Kitzbühler Reichsbeamter, geboren im Hammerweil bei Zimmern am 10. April l. J., mit Frist von drei Monaten, a dato, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist nicht erscheinen, oder sich nicht melden, die Erbschaft demnach abgehandelt werden wird, welchen sie zustimmen, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.
Abelsheim, den 20. Mai 1878.
Groß. Notar.
Bolz.

J. 428. Herbolzheim.
Michael Sedler von Oberhausen ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Josef Sedler's Witwe, Maria Anna, geb. Kunzweiler, von Oberhausen und auf Ableben der Elisabetha Schlattecer, ledig, von da mitberufen.
Da der Aufenthalt des Michael Sedler unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von drei Monaten zur Empfangnahme der ihm eröffneten Erbschaft anher vorgeladen, widrigenfalls solche Denjenigen zugestiftet werden, welchen sie zustimmen, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Herbolzheim, den 18. Mai 1878.
Der Groß. Notar.
Kuenzler.

Erbeinweisungen.
J. 14. 3. Nr. 5195. Ettlingen.
Die Witwe des verstorbenen Wagners Johann Eigeldinger von Forchheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr von dessen Verlassenschaft gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen begründete Einwendungen gegen dasselbe vorher vorgebracht werden.
Ettlingen, den 30. April 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Rißlein.

J. 392. Nr. 7842. Laubersbischheim.
Beschluß.
Die Witwe des Kaufmanns Peter Weinhardt von hier, Julie, geb. von Delait, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen

Einprache dagegen erhoben wird.
Laubersbischheim, den 15. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Elsner.
J. 367. Nr. 8444. Schwellingen.
Beschluß.
Die Witwe des Andreas Gottfried, Barbara, geborne Kausch, von Neustadt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden, Schwellingen, den 9. Mai 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

J. 446. I. Zimmern.
Erbschaft und Hermann Wolf, Söhne der f. Landrichter Georg Wolf Wittne, Katharine, geborne Schwarz, von Loth am Main, angeblich vor 5-6 Jahren nach Amerika, haben seit ihrer Abreise Nachricht von sich gegeben und ist deren Aufenthalt unbekannt.
Diese oder deren Rechtsnachfolger werden zu dem Testamentseröffnung, Inventur und Abrechnung der Erbschaft auf Ableben ihres Ehemannes Heinrich Schwarz, früher von Kitzbühler Reichsbeamter, geboren im Hammerweil bei Zimmern am 10. April l. J., mit Frist von drei Monaten, a dato, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist nicht erscheinen, oder sich nicht melden, die Erbschaft demnach abgehandelt werden wird, welchen sie zustimmen, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.
Abelsheim, den 20. Mai 1878.
Groß. Notar.
Bolz.